

Verwendung wasserdurchlässiger Wegebau-
stoffe,

- Anpassung an das Landschaftsbild durch
geeignete bauliche und farbliche Gestaltung von
Bauwerken.

- **Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen:** Maßnahmen,
welche die Eingriffsflächen so herrichten, „dass die
beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in
gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das
Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder-
hergestellt ist“, sind **Ausgleichsmaßnahmen**.

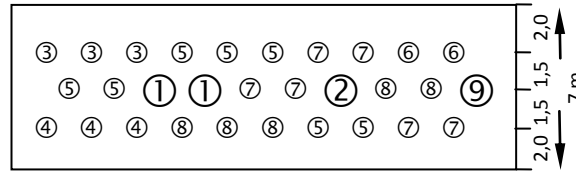
Finden derartige Maßnahmen nicht auf der
Eingriffsfläche, sondern „im betroffenen Naturraum“
statt, handelt es sich um **Ersatzmaßnahmen**.

Zusammenfassend werden diese Maßnahmen
auch als **Kompensationsmaßnahmen** bezeichnet.

Beispiele: Neuanpflanzung von Gehölzen, Anlage
von Obstwiesen, Anlage von Feuchtbiotopen,
Entsiegelung von Flächen, Extensivierung der
Flächenbewirtschaftung.



Pflanzschema / gestufter Aufbau einer Hecke (Beispiel):



Nr	Art	Qualität
1.	Feldahorn	Heister, 2x verpfl., 125-150 cm
2.	Hainbuche	Heister, 2x verpfl., 125-150 cm
3.	Kornelkirsche	verpfl. Strauch, 100-150 cm
4.	Hartriegel	verpfl. Strauch, 100-150 cm
5.	Haselnuss	verpfl. Strauch, 100-150 cm
6.	Hundsrose	verpfl. Strauch, 100-150 cm
7.	Liguster	verpfl. Strauch, 100-150 cm
8.	Heckenkirsche	verpfl. Strauch, 100-150 cm
9.	Vogelbeere	Heister, 2x verpfl., 125-150 cm

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Planung die
Abstände nach dem Niedersächsischen
Nachbarrechtsgesetz.

Falls Sie Fragen zur Eingriffsregelung haben
sollten, steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde
gern zur Verfügung.

Herausgeber und Kontakt

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt
Joachim-Campe-Straße 6 – 8
38226 Salzgitter
Telefon: 0 53 41 / 839-3437
E-Mail: umwelt@stadt.salzgitter.de

Stand: 06/2019
Grafiken: Michael Szimke, Braunschweig
Foto: Stadt Salzgitter



Eingriffsregelung

Informationen zu Bauvorhaben im Außenbereich

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr!

Sie haben die Genehmigung für ein Vorhaben im so genannten „Außenbereich“ beantragt. So werden die Flächen in der freien Landschaft bezeichnet, die weder im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes noch in einem zusammenhängend besiedelten Gebiet liegen.

Der Außenbereich soll möglichst von baulichen Anlagen frei gehalten werden. Deshalb können dort nur solche Vorhaben genehmigt werden, die bestimmte baurechtliche Voraussetzungen erfüllen. Um Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch diese Bauwerke möglichst gering zu halten und auszugleichen, ist im Baugenehmigungsverfahren die „Eingriffsregelung“ nach dem Bundesnaturschutzgesetz (vgl. §§ 14 ff BNatSchG) anzuwenden.

In aller Regel verursachen neue Bauwerke im Außenbereich zusätzliche Bodenversiegelungen. Dadurch werden die Funktionen des Bodens als Lebensraum zerstört und die vorhandene Vegetation beseitigt. Häufig wird auch das Landschaftsbild nachteilig verändert. Das Naturschutzgesetz nennt diese Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes „Eingriffe“.

Grundsätzlich müssen Eingriffe so gering wie möglich gehalten werden und neue Gebäude sollen sich in die Landschaft einfügen, z. B. durch eine geeignete Eingrünung mit Gehölzen. Ist es nicht möglich, die Eingriffe vollständig zu vermeiden, müssen die verbleibenden Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Damit Ihr Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren auf mögliche Eingriffe und deren Folgenbewältigung geprüft werden kann, benötigt die Genehmigungsbehörde von Ihnen aussagefähige Unterlagen zur Eingriffsregelung. Bitte fügen Sie daher Ihrem Bauantrag folgendes bei:

- **Übersichtskarte**, Maßstab 1 : 10.000 (ggf. auch Stadtplan); Inhalte:
 - Kennzeichnung der Eingriffsfläche und ggf. der außerhalb liegenden Kompensationsfläche
- **Lageplan (Zustand)**, Maßstab in der Regel wie in den Bauvorlagen; Inhalte:
 - Gegenwärtige Nutzung der Fläche, z. B. Garten, Wiese, Weide, Acker, befestigte Flächen;
 - vorhandene Vegetation, z. B. Zierrasen, Grünland, Hecke, Einzelsträucher, Bäume (diese mit Angaben zu Art und Größe)
- **Lageplan (geplantes Vorhaben)**, Maßstab wie vorstehend; Inhalte:
 - Geplante Gebäude;
 - Versiegelte Flächen (Wege, Zufahrten, Abstellflächen). Bitte ggf. teildurchlässige Baustoffe wie Rasengittersteine, Kies / Schotter u. a. angeben, da diese den Kompensationsbedarf verringern;
 - Lage der geplanten Pflanzungen oder sonstige Kompensationsmaßnahmen
- **Eingriffsbilanz**; Inhalte:
 - Rechnerische Gegenüberstellung von Eingriffen und Kompensationsmaßnahmen
- **Pflanzschema bzw. Aufbau der Kompensationsmaßnahme mit Pflanzenliste**; Inhalte:
 - Anzahl, Art, Größe und Abstand der anzupflanzenden Gehölze

Begriffe

- **Naturhaushalt**: Umfasst die in der Natur vorkommenden belebten und unbelebten Bestandteile sowie deren Wirkungsgefüge untereinander. Zu berücksichtigen sind die Schutzgüter: Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Arten und Lebensgemeinschaften.
- **Landschaftsbild**: Unverwechselbares Erscheinungsbild einer Landschaft, das sich aus Relief, Bewuchs und Nutzungsstrukturen ergibt.
- **Eingriff**: Im Bundesnaturschutzgesetz ist der Begriff folgendermaßen beschrieben: „Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne dieses Gesetzes sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“
Beispiele: Beseitigung von Vegetation, Rodung von Gehölzen, Versiegelung von Flächen durch Überbauung oder Wegebau, Errichten von Bauwerken mit Abmessungen oder Farben, die nicht an die Landschaft angepasst sind.
- **Vermeidungsmaßnahmen**: Vorkehrungen, um Beeinträchtigungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
Beispiele: Berücksichtigung von Naturhaushalt und Landschaftsbild durch
 - Schonung der Landschaft bei der Standortwahl („das richtige Bauwerk am richtigen Ort“),
 - Anpassung der Lage von Gebäuden und Wegen auf dem Baugrundstück, um Gehölze oder andere ökologisch wertvolle Strukturen zu erhalten,
 - Verzicht auf störende Arbeiten während der Brutzeit (z. B. Rückschnitt oder Rodung von Gehölzen)